



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 48 Postulat Misticoni Fabrizio und Mit. über die Biodiversitätsförderung bei kantonseigenen Immobilien und Grundstücken / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Toni Graber beantragt Ablehnung.

Fabrizio Misticoni hält an seinem Postulat fest.

Toni Graber: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab: Zum einen erachten wir die Forderung bereits als erfüllt, zum anderen wegen des Einbezugs landwirtschaftlicher Grundstücke. Der Postulant wollte diesen Einbezug eigentlich vermeiden, die Regierung weist in ihrer Stellungnahme aber speziell darauf hin. Das Anliegen wird bereits in der Immobilienstrategie und im neuen Kantonalen Energiegesetz berücksichtigt. In der Stellungnahme der Regierung wird das landwirtschaftliche Grundstücke mit einbezogen. So soll die naturnahe Bewirtschaftung noch weiter gefördert oder gar aufgezwungen werden, wie es in der Vergangenheit bereits der Fall war, als man Pächtern bei der Pächterweiterung beispielsweise ein Biotop oder eine Hecke aufgezwungen hat. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr viel unternommen, ebenso der Betrieb der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, der biologisch geführt wird. Die Pächter von 70 Hektaren kantonseigenem Land haben schon viel getan. Es braucht nicht noch mehr Biodiversität in der Wauwiler Ebene.

Fabrizio Misticoni: „Die gezielte Förderung der Natur im Siedlungsraum ist bislang keine Standardaufgabe bei der Siedlungsplanung und -entwicklung. (...) Der Grossteil der Flächen in den Luzerner Industrie- und Gewerbegebieten ist sehr naturfern gestaltet.“ Ich zitiere hier nicht aus einem radikalen ökologischen Manifest, sondern aus der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern. In diesem Planungsbericht wird aufgezeigt, dass es in diversen Bereichen noch Verbesserungspotenzial gibt. Mit dem vorliegenden Postulat bietet sich meiner Meinung nach eine gute Möglichkeit, um mit einer Klappe zwei Fliegen gleichzeitig zu schlagen: Einerseits kann der Kanton in Sachen Biodiversität eine Vorbildfunktion für das Gewerbe, die Industrie und Private einnehmen. Andererseits kommt es zu einem Spareffekt bei Pestiziden, CO₂ und beim Arbeitsaufwand. Zur Vorbildfunktion: Es wäre vermessen zu sagen, dass die Forderung des Postulats das Klima der Welt oder nur schon des Kantons retten kann. Heute Morgen haben wir schon oft über die Vorbildfunktion des Kantons diskutiert. Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, was der Kanton bereits unternimmt. Besonders vorbildlich sind die drei Kantonsschulen Alpenquai, Beromünster und Willisau, das ist grossartig. Die Vorbildfunktion könnte aber noch vermehrt wahrgenommen und ein Zeichen für mehr Biodiversität gesetzt werden. Der Kanton kann bei seinen Immobilien zeigen, dass ihm der Erhalt der Biodiversität wichtig ist. Gleichzeitig kann er damit der Industrie und dem Gewerbe aufzeigen, dass die Förderung der Biodiversität keine Hexerei ist. Der Regierungsrat verweist darauf, dass viele kantonale

Grundstücke vermietet oder verpachtet sind. Aber auch dort kann man als vorbildlicher Eigentümer Einfluss nehmen. Weiter bezieht sich der Regierungsrat auf die Immobilienstrategie vom Februar 2018. Dort geht es auch um die ökologische Nachhaltigkeit, nicht aber um die Biodiversität. Mir ist es wichtig, dass die Biodiversität bei den kantonseigenen Immobilien gezielt gefördert wird. Zum Spareffekt: Untersuchungen haben ergeben, dass naturnahe und standortangepasste Pflanzensysteme im Unterhalt weniger aufwendig und kostenintensiv sind. Langfristig bedeutet das Einsparungen bei Unterhaltskosten sowie bei Stickstoffen und Bioziden. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Isabella Schwegler-Thürig: In seiner neuen Immobilienstrategie (Botschaft B 155) bekennt sich der Kanton zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der kantonseigenen Liegenschaften. Anhand der Beispiele der Kantonsschulen Alpenquai und Beromünster sowie des Biohofes im Wauwilermoos zeigt der Regierungsrat auf, dass er schon einige Massnahmen in die Wege geleitet und Verbesserungen bewirkt hat. Das ist richtig und wichtig, denn der Kanton hat nicht nur gesetzlich, sondern auch ideell eine Vorbildfunktion. In der Stellungnahme fehlen jedoch verbindliche Aussagen der Regierung darüber, wie sie angepasste Bewirtschaftungsformen zu praktizieren und neue artenreiche Lebensräume zu schaffen gedenkt. Zudem macht die Regierung keine Aussagen über das Anbringen von Nisthilfen an kantonalen Gebäuden. Weiter gibt es nebst Immobilien und durch den Kanton landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weitere kantonale Landflächen, welche teilweise durch Dritte bewirtschaftet werden. Auch da macht die Regierung keine Aussagen, wie die Biodiversität gefördert werden kann. Aus unserer Sicht ist der im Postulat geforderte Massnahmenkatalog der richtige Weg, um der Schaffung naturnaher Lebensräume und der Förderung der Biodiversität bei allen kantonalen Immobilien und Grundstücken eine Verbindlichkeit zu geben. Die SP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung zu.

Hanspeter Bucheli: Das Postulat ist positiv zu werten. Das gleiche Anliegen wird auch im Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern verlangt. Daher könnte man dem Postulat zustimmen. Die Landwirtschaft wird vom Postulanten explizit ausgenommen, die Regierung geht in ihrer Stellungnahme aber speziell auf die Landwirtschaft ein. Die CVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion begrüsst es, dass sich der Kanton Luzern gemäss der Immobilienstrategie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften bekennt. Wir werden die Fortschritte in diesem Bereich in den nächsten Monaten und Jahren aufmerksam beobachten. Ebenfalls erfreut ist die GLP über den kantonseigenen und grössten Biolandwirtschaftsbetrieb, der ohne chemisch-synthetisch hergestellte Pflanzenschutzmittel und mit Dünger nach Bio-Suisse-Richtlinien bewirtschaftet wird. Uns geht das jedoch noch zu wenig weit. Der Verzicht auf Düngemittel sowie Biozide, das heisst Herbizide, Pestizide und Fungizide, soll auf alle kantonseigenen Immobilien und auf alle kantonseigenen Grundstücke ausgeweitet werden. Laut Stellungnahme des Regierungsrates sind weitere kantonale Grundstücke wie Wald oder landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Miet- oder Pachtverträgen weitgehend an Dritte zur Nutzung übertragen. Diesbezüglich seien die Einflussnahme und die Kontrolle eingeschränkt. Aus Sicht der GLP soll in Zukunft diese fehlende Einflussnahme bei der Erneuerung oder Verlängerung der Miet- und Pachtverträge korrigiert werden, damit eine nachhaltige Bewirtschaftung auch in diesem Bereich umgesetzt werden kann. Die GLP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung des Postulats.

Jim Wolanin: Es ist sinnvoll, die Biodiversität zu fördern und die Immobilienstrategie entsprechend anzupassen. Wir verstehen nicht, warum man sich dagegen wehren sollte. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Roger Zurbriggen: Ich erachte das stete Verschwinden von Pflanzen- und Tierarten als das grösste Umweltproblem. Wir Geologen reden von den „Big Five“, das sind die fünf grossen Massenaussterben in der Erdgeschichte, eines davon ist das Massenaussterben an der Kreide-Paläogen-Grenze. Dasjenige der Kreide ist uns allen bekannt. Beim Pilatus befindet sich die Kreide-Tertiär-Grenze ungefähr beim Klimsenhorn. Bei den

Massenaussterben handelt es sich um keine Theorien, sondern die Forscher kommen aufgrund von Feldbeobachtungen zu dieser Feststellung. Die Artenvielfalt wird in den Fossilien prozentgenau erfasst. Daraus ergeben sich sogenannte Ereignishorizonte, bei denen die Artenvielfalt um bis zu 70 Prozent abnimmt. Wird das heutige Artensterben auf 100 Jahre hochgerechnet, gelangt man immer zur Erkenntnis, dass wir uns im sechsten Massensterben befinden. Das ist beängstigend. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Thema ist im Grundsatz unbestritten. Die Regierung hat mit einigen Projekten, aber auch in der Immobilienstrategie klar aufzeigt, dass sie mit dem Anliegen einverstanden ist und es umsetzen will. Etwas mehr Mühe haben wir mit den Drittgrundstücken, denn dabei handelt es sich um laufende Verträge. Während eines Spieles sollte man die Spielregeln nicht einfach ändern, und wir verstehen auch die Seite der Nutzer. Aus diesem Grund beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 56 zu 40 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 80 zu 17 Stimmen teilweise erheblich.